

ABWESENHEITSERKLÄRUNG REACH (SVHC)

Datum / Rev.: 19.08.2021 ⁽¹⁾

Produkt: untenstehende Halbzeuge

Cevodur 1P13 / PF CP 201
Cevodur WHA / PF CC 201
Cevodur WHA - Rohr / PF CC 42
Cevodur 10G40 / EP GC 201
Cevodur 10G44 / EP GC 203

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten Halbzeugen, die in der **von der ECHA am 28. Oktober 2008 publizierten und bis einschliesslich den 08. Juli 2021 geänderten Kandidatenliste aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffen**, absichtlich verwendet oder hinzugefügt ⁽²⁾ werden, bzw. dass die von ECHA genannten Höchstwerte (0.1%) nicht überschritten werden.

Weil die Anwesenheit obengenannter Stoffe nicht zu erwarten ist, wird ihre Abwesenheit von Cellpack AG BBC Cellpack Technology nicht mittels systematischer Tests überprüft.

⁽¹⁾ Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der betreffenden Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung.

⁽²⁾ „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs verwendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen.“